



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2025

Antrags-Nr. 25-F-10-0012

Einwände würdigen, Planungen aussetzen

- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.06.2025, aktualisierter Antragstext vom 20.11.2025 -

Begründung:

Seit der Einbringung des Antrags im Juni 2025 haben sich Veränderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Ursprungsantrags erforderlich gemacht haben. Dieser neugefasste Antrag ersetzt somit den Ursprungsantrag.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 6. Mai 2025 wurde deutlich, dass bislang kein belastbares

Lärmgutachten zu möglichen Siedlungsbeschränkungen vorliegt. Gemäß den Ausführungen des von der Ausschussvorsitzenden geladenen sachkundigen Bürgers Herrn Dirting stütze sich das Hessische

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVV) lediglich auf

rechnerische Annahmen, deren Grundlagen unvollständig seien. Das Ministerium selbst räume ein, dass weiterführende Untersuchungen erforderlich seien, um ein gerichtsfestes Gutachten zu erarbeiten. Herr Dirting erläuterte in derselben Sitzung anhand aktueller Navigationskarten die vorgeschriebenen Sicht- und Abflugrouten sowie die Luftraumstruktur westlich des Militärflugplatzes. Der Flugbetrieb am Wiesbaden Army Airfield (ETOU) würde im Wesentlichen durch Hubschrauber dominieren, die ihre Übungs- und Einsatzflüge in westlich gelegene Gebiete absolvierten. Da diese Flüge unabhängig von der Windrichtung und oft gleichzeitig erfolgten, seien die Korridore aus Sicherheitsgründen mit einem seitlichen Abstand von 350 Metern in die Navigationskarten eingetragen worden.

Daraus folge gemäß dem sachkundigen Bürger und erfahrenen Piloten, dass bei regelkonformem Flugbetrieb etwa die Hälfte der Hubschrauber südlich der APZ (accident prevention zone [Unfallverhütungszone]) entlangflöge. Die Hubschrauber würden dabei die geplante Wohnbebauung des Siegerentwurfs in Höhen von lediglich 75 bis 200 Metern überqueren.

Eine erneute Anhörung des Herrn Dirting im Stadtplanungsausschuss wurde abgelehnt, da Herr Dirting kein anerkannter Experte sei. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Anhörung des Herrn Dirting im Umweltausschuss nicht etwa auf Betreiben der antragstellenden Fraktion, sondern auf Betreiben der damaligen Ausschussvorsitzenden Frau Küpper (Bündnis 90/ Die Grünen) erfolgte. Die von ihm vorgebrachten Darstellungen wurden bis heute weitestgehend nicht entkräftet.

Nun wurde zudem bekannt, dass die Kommission Ostfeld alternativ zur unabdingbar erforderlichen Schienenanbindung des Stadtquartiers eine „ähnlich leistungsfähige Busanbindung“ prüfen lässt. Dies steht nicht im Einklang mit den Anforderungen, wie Herr Kraft von der Regionalversammlung laut einem Artikel in der FAZ vom 08.10.2025 der LHW nochmals explizit mitgeteilt haben soll. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten zu beantragen, dass die Kommission Ostfeld sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert, anstatt zusätzliche Mittel und Ressourcen für Untersuchungen aufzuwenden, die für die Umsetzung des Projekts keine erkennbare Relevanz haben und nur die Planungskosten noch weiter in die Höhe treiben.

Zudem ist festzustellen, dass sich die Ostfeld-Kommission ausschließlich aus Ostfeld-Befürwortern zusammensetzt, wodurch die Opposition praktisch von der Mitgestaltung ausgeschlossen bleibt. Die Opposition hat sich nach gegenwärtiger Sachlage mit der Kenntnisnahme des einmal jährlich

erscheinenden Berichts zum Ostfeld zufriedenzugeben. Aufgrund der geschilderten Entwicklungen erscheint es folgerichtig zu beantragen, dass die Kommission vergrößert wird, sodass künftig Vertreter aller Fraktionen dort vertreten sind.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Ein rechtssicheres Lärmgutachten zu möglichen Siedlungsbeschränkungen erstellen zu lassen, das insbesondere die rechnerischen Abweichungen in der Flugbewegungserfassung der US-Army berücksichtigt.
2. Die bestehende APZ um ca. 300 Meter nach Süden zu erweitern und in diesem Bereich keine Wohnbebauung zuzulassen.
3. Alternativ zu Punkt 2: Eine rechtsverbindliche Erklärung der US-Army einzuholen, dass keinerlei Flugbewegungen südlich der derzeitigen APZ erfolgen, verbunden mit der Übernahme der vollen Haftung bei Abweichungen.
4. Sollte Punkt 2 von der Stadt oder Punkt 3 von der US-Army abgelehnt werden, sind zum Schutz der Bürger rechtssichere Vorkehrungen zu treffen, um im Falle eines Flugunfalls im Ostfeld für mögliche Sach- und Personenschäden eine finanzielle Absicherung der Betroffenen sicherzustellen.
5. Die Planungen für das Ostfeld so lange auszusetzen, bis die Finanzierung und Umsetzbarkeit einer den Erfordernissen entsprechenden Schienenanbindung für das Stadtquartier, sowie die Punkte 1 bis 4 abschließend geklärt sind, um unnötige Kostenrisiken durch mögliche Änderungen des Bebauungsplans, respektive durch das mögliche Scheitern des Gesamtprojekts zu vermeiden.
6. Die Kommission Ostfeld anzuweisen, Maßnahmen jedweder Art zu unterlassen, die die Planungskosten unnötigerweise in die Höhe treiben, insbesondere Untersuchungen zu beauftragen, die nicht im Einklang mit den im Rahmen der SEM terminierten Erfordernissen stehen.
7. Die Kommission Ostfeld unverzüglich so zu erweitern, dass dort alle in der Stadtverordnetenversammlung beteiligten Fraktionen vertreten sind.

Beschluss Nr. 0374

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2025

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister